

## RUNDBRIEF AN DIE SCHULGEMEINSCHAFT DES KFG VOM 28.11.2021

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Lehrerinnen und Lehrer,

nach wie vor befinden wir uns in einem sehr starken täglichen Wachstum des Pandemiegeschehens. In meinem Rundbrief vom 19.11. unterrichtete ich Sie von den am KFG getroffenen zusätzlichen Maßnahmen, die wir seitdem umsetzen, um das Infektionsgeschehen am KFG einzudämmen und Präsenzunterricht aufrecht erhalten zu können.

Heute nun setze ich Sie von Regelungen, die die am KFG geltenden Maßnahmen ergänzen, in Kenntnis. Die neue Fassung der „CoronaVO Schule“ haben die Schulen per Erlass des MKJS am 27.11.21 erhalten. Sie betreffen den fachpraktischen Sportunterricht, den Musikunterricht, die Schulveranstaltungen und mehrtägige außerschulische Veranstaltungen.

Gerade auch den o.g. letzten Punkt, der die mehrtägigen außerschulische Veranstaltungen betrifft, haben wir in unserer kfg-internen - bereits am 7.10.2021 beschlossenen - Rahmenregelung für Klassenfahrten frühzeitig antizipiert und sind deshalb nicht von der nun getroffenen Regelung des MKJS überrascht.

Ich stelle sie Ihnen im Folgenden übersichtsartig zusammen:

Fachpraktischer Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klassen 5 - 10: nur noch kontaktfreie Sportarten</li><li>• J1 und J2: Einschränkung der Kontaktfreiheit gilt nicht.</li><li>• Einschränkung gilt nicht für Sicherheits- und Hilfestellungen (mit Maske)</li></ul>
Musikunterricht	<p><u>Singen</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• In geschlossenen Räumen: Mindestabstand 2 m, Maske</li><li>• Im Freien: Mindestabstand 2 m, ohne Maske</li></ul> <p><u>Blasinstrumente</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Gestattet im Freien oder sehr großen Räumen</li></ul>
Schulveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nichtöffentlich und in der Schule (z.B. Klassenpflegschaften, Elternbeirat, KSV, Konferenzen und Gremien): 3 G und Maskenpflicht (vgl. CoronaVO Schule §8)</li><li>• Öffentlich und nicht in der Schule: Es gelten die Regeln der allgemeinen CoronaVO des Landes B.-W.</li></ul> <p>Dessen ungeachtet kann die Schulleitung jederzeit in den o.g. Fällen auch ein reines Online-Format festlegen.</p>
Mehrtägige Veranstaltungen	<p>Zunächst bis zum 31.1.2022 untersagt. Es gelten die am 7.10.21 für das KFG beschlossenen Rahmenregelungen.</p>

Meinem Rundbrief lege ich die vom MKJS zusammengestellte Übersicht „Und was passiert jetzt?“ bei, die ich Sie bitte, zur Kenntnis zu nehmen.

Wir alle hoffen, dass eine Schulschließung vermieden werden kann. Das hängt auch von unserer Selbstdisziplin in der Einhaltung der gegebenen Regeln ab. Durch die allgemeinen, fast täglichen Testungen an der Schule, durch das Fortschreiten der Impfquote unserer Schüler, durch die Einhaltung der uns gegebenen Hygienevorschriften, durch unsere kfg-internen Regelungen zum kohortenreinen Unterrichten, durch die kfg-interne Rahmenregelung Schulfahrten, durch die schmerzhaften Einschränkungen in der Nutzung der Mensa und des Bäckereiverkaufs, durch die konsequent durchgeführten Reaktionen auf einen positiven Schnelltest an der Schule, durch die uneingeschränkte Pflicht, eine Maske zu tragen, u.v.a. versuchen wir die Gesundheit der Schulgemeinschaft zu erhalten. Wir kämpfen jeden Tag darum, dieses Ziel einigermaßen zu erreichen. Bitte, liebe Eltern, bitte, liebe Schülerinnen und Schüler, helfen Sie uns dabei!

Erneut können wir unser traditionelles Weihnachtskonzert nicht durchführen, erneut muss Schule unter Pandemiebedingungen dramatisch reduziert werden auf den reinen Unterricht. Dabei bedeutet Schule so viel mehr! Und doch wollen wir versuchen, den Zusammenhalt unserer Schulgemeinschaft, das, was unser KFG ausmacht, nicht zu verlieren, und dort, wo das möglich ist, auch in diesen schwierigen Wochen im Schulhaus und in den Klassen den Advent und die Vorweihnachtszeit ein wenig sichtbar und spürbar zu machen. Und vielleicht hören Sie es, wenn Sie Ihre Fenster weit aufmachen, wenn unser Ensemble „KFG-Brass“ vom Dach des KFG erneut adventliche Weisen über den Dächern von Heidelberg spielen wird. Diesen Cantus firmus des KFG wollen wir nicht verlieren und wir werden ihn nicht verstummen lassen.

So wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine trotz aller Herausforderungen dieser Tage besinnliche Adventszeit. Dum spiramus, speramus.

Mit herzlichen Grüßen

*Dr. Michael Aysenowitz*

# „Und was passiert jetzt?“

## Eine Hilfe für Dein Verhalten im Zusammenhang mit Corona

### **Krank – was passiert jetzt?**

Wenn Du Husten, Schnupfen oder Fieber hast, nichts mehr riechen oder schmecken kannst, bleibst Du zu Hause und machst einen Corona-Test (am besten beim Arzt).

### **Positiv getestet und noch nicht geimpft – was passiert jetzt?**

Wenn Dein Corona-Test positiv ist, also anzeigt, dass Du Corona hast, gehst Du sofort in Quarantäne. Das bedeutet, Du gehst direkt nach Hause und bleibst dort 14 Tage. Wenn Du ein positives Ergebnis von einem Schnelltest hast, endet Deine Quarantäne, sobald Du danach ein negatives PCR-Testergebnis bekommst. In der Zeit der Quarantäne darfst Du Deine Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch haben. Nur wer mit Dir zusammenwohnt, darf dann bei Dir sein. Um niemanden anzustecken, solltest Du zu anderen Personen zuhause Abstand halten. Deine Mitbewohner müssen ab dem Tag Deines positiven Tests für 10 Tage auch zuhause bleiben. Wer geimpft ist oder in den letzten 6 Monaten schon mal Corona hatte (genesen), muss aber nicht in Quarantäne.

### **Positiv getestet und geimpft – was passiert jetzt?**

Manche Menschen werden krank, obwohl sie geimpft sind, auch diese müssen für 14 Tage in Quarantäne. Oft fühlen sie sich aber gar nicht krank. Wenn das bei Dir so ist, Du also keine Symptome hast, kannst Du ab dem 5. Tag nach Deinem positiven Test einen PCR-Test machen. Wenn der PCR-Test negativ ist, musst Du nicht mehr zuhause bleiben.

### **Kontaktperson – was passiert jetzt?**

Wenn eine Kontaktperson Corona hat, musst Du Dich, wenn Du nicht geimpft oder genesen bist, sofort für 10 Tage (ab dem Tag, an dem die Person positiv getestet wurde) in Quarantäne begeben. Eine Kontaktperson ist:

1. jemand, mit dem Du zusammenwohnst,
2. jemand, bei dem Du länger als 10 Minuten warst, ohne einen Abstand von 1,5 Metern zu haben und ohne, dass Ihr eine Maske getragen habt,
3. jemand, mit dem Du Dich ohne Abstand und ohne Maske unterhalten hast,
4. jemand, mit dem Du länger als 10 Minuten in einem nicht gut gelüfteten Raum bist, auch wenn Ihr Maske tragt.

### **Quarantäne als Kontaktperson – was passiert jetzt?**

Bekommt in der Zeit Deiner Quarantäne noch jemand, mit dem Du zusammenwohnst Corona, ändert sich das Ende Deiner Quarantänezeit trotzdem nicht. Du musst also nicht von vorne anfangen, die 10 Tage zu zählen. Wenn Deine Kontaktperson selbst nicht mehr in Quarantäne bleiben muss, weil ein negatives PCR-Testergebnis da ist, musst auch Du nicht mehr zu Hause bleiben.

Wenn Du als Kontaktperson in Quarantäne bist, kannst Du, wenn Du Dich nicht krank fühlst, ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen PCR-Test machen oder ab dem 7. Tag einen Schnelltest. Wenn Du Schülerin oder Schüler bist, kannst Du auch schon ab dem 5. Tag Deiner Quarantänezeit einen Schnelltest machen. Ist der Test negativ, musst Du nicht mehr zuhause bleiben. Dein Testergebnis musst Du in der Schule vorzeigen. Auch außerhalb der Schule kannst Du kontrolliert werden, weshalb Du Dein Testergebnis bis zu dem Tag, an dem Deine Quarantäne normalerweise beendet gewesen wäre, immer dabei haben musst.

Übrigens: Ein PCR-Test ist kostenlos möglich, wenn das Gesundheitsamt Dir gesagt hat, dass Du eine Kontaktperson bist oder jemand in deiner Familie einen positiven Test hat.

### **Geimpft oder Genesen – was passiert jetzt?**

Wenn Du schon vollständig geimpft bist, ist das prima! Denn dann musst Du als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Das gilt auch, wenn Du genesen bist. Die bekannten Hygieneregeln solltest Du zur Sicherheit aber trotzdem beachten.

### **Warum solltest Du Dich impfen lassen?**

Wenn Du Dich gegen das Corona-Virus impfen lässt, schützt Du Dich erst einmal selbst vor einer Krankheit. Aber Du schützt auch Deine Familie, Freunde und die ganze Gemeinschaft, weil Du mit Deiner Impfung dabei hilfst, dass das Virus nicht weiterverbreitet wird. Auch wenn Du in deinem Umfeld alte oder kranke Menschen hast, kannst Du mit Deiner Impfung dabei helfen, dass Du sie nicht mit Corona ansteckst.

### **Wer kann sich impfen lassen?**

Du kannst Dich impfen lassen, wenn Du 12 Jahre oder älter bist. Du kannst selbst entscheiden, ob Du Dich impfen lassen möchtest. Wenn Du noch nicht 18 Jahre alt bist, müssen Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten das erlauben.

### **Wo kann man sich impfen lassen?**

Du kannst Dich bei Deinem Haus- oder Jugendarzt, in einem Impfzentrum oder in einer Impfstation impfen lassen.

Weitere Antworten zu Deinen Fragen, und wo Du Dich impfen lassen kannst, findest Du unter dem Link:

<https://www.dranbleiben-bw.de/#einstieg>

### **Wie ist der Ablauf der Impfung?**

Du bekommst eine Spritze oben in den Arm. In der Spritze ist ein Impfstoff. 3 bis 6 Wochen später wirst Du noch 1 Mal geimpft. Dann bist Du erstmal gegen die Krankheit geschützt.

### **Was musst Du nach der Impfung beachten?**

Sehr viele Menschen vertragen die Impfung gut. Du solltest Dich aber bitte einige Tage nach der Impfung schonen. Einige Menschen haben Beschwerden nach Impfungen. Den Menschen tut dann z.B. der Arm etwas weh oder sie fühlen sich schlapp.

Weitere Antworten zu Deinen Fragen, insbesondere zu Risiken und Nebenwirkungen findest Du unter dem Link:

[www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche](http://www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche)

Wenn Du jetzt noch offen gebliebene Fragen hast, findest Du ganz viele Antworten zu allen Corona-Themen unter dem Link:

[www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/](http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/)